

## CISG in der Textilindustrie

### Die Vorteile des „UN-Kaufrechts“ im internationalen Warenverkehr

#### CISG – Die große Unbekannte

Das „United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods“ („CISG“; häufig auch als „UN-Kaufrecht“ bezeichnet) ist ein internationales Gesetz für den Warenhandel, das ein eigenes Rechtssystem mit Rechten und Pflichten für Käufer und Verkäufer enthält. Es ist in den meisten Industrieländern anerkannt. Grundsätzlich würde das CISG für eine Vielzahl der grenzüberschreitenden Handelsverträge für den Warenverkauf gelten, solange der Vertrag dem Recht eines der Vertragsstaaten unterliegt. Doch schließen viele Wirtschaftsakteure in ihren Verträgen die Anwendung des CISG aus, weil sie ihre vertrauten nationalen Gesetzesregelungen bevorzugen. Doch die Zurückhaltung vor der großen Unbekannten namens CISG ist unbegründet. Lernen Sie die Vorteile des CISG für Ihr Unternehmen zu nutzen.

#### Vorteile des CISG

Das CISG ist speziell für den grenzüberschreitenden Handel konzipiert. Es ermöglicht den Parteien eines Vertrags, sich auf ein faires, internationales Recht zu einigen. Auf diese Weise können alle Parteien sich auf Ihnen bekannte kaufrechtliche Regeln verlassen. Darüber hinaus bietet das CISG sowohl für Käufer als auch für Verkäufer zahlreiche Vorteile. Beispielsweise die Bestimmungen des CISG zur Haftung, Gewährleistung, Leistungsstörung sowie zur Prüf- und Rückpflicht sind für die Parteien häufig gegenüber dem nationalen Kaufrecht vorteilhaft. Darüber hinaus haben die Vertragspartner bei Anwendung des CISG einen sehr viel weiteren Gestaltungsspielraum als im nationalen Kaufrecht. Die Vertragsparteien können damit frei vereinbaren. Dadurch können Sie die Vorteile strategisch nutzen und Nachteile vertraglich auszuschließen.

#### Unser Angebot

- **Vertragsprüfung und Vertragsanpassung:** Wir prüfen Ihren Vertragsentwurf oder Ihre AGB. Gemeinsam erörtern wir mit Ihnen, welche Vor- und Nachteile das CISG insbesondere für Sie hat. Unter Berücksichtigung Ihrer wirtschaftlichen Interessen inkludieren wir die Regelungen des CISG in Ihren Vertrag, damit Sie dessen Vorteile bestmöglich nutzen.
- **Verhandlung mit Vertragspartnern:** Wir unterstützen Sie in den Verhandlungen mit Ihren Vertragspartnern, damit Sie das für Sie bestmögliche Verhandlungsergebnis erzielen.
- **Vertretung in Streitigkeiten:** Im Falle von auftretenden Streitigkeiten übernehmen wir Ihre Interessensvertretung in außergerichtlichen Verhandlungen und gerichtlichen Verfahren.

#### Unser Kennenlernangebot für Sie:

**Prüfung Ihres Vertrags oder Ihrer AGB:** Wir prüfen, von welchen Vorteilen Sie bei Anwendung des CISG profitieren und welche Anpassungen Ihres Vertragsmusters oder Ihrer AGB dazu erforderlich sind.

EUR 1.250 (zzgl. USt.)

**Überarbeitung Ihrer Geschäftsbedingungen:** Wir überarbeiten Ihre allgemeinen Geschäftsbedingungen und machen diese „CISG-fest“.

EUR 2.950 (zzgl. USt.)

Wenn Sie sich für eines unserer Kennenlernangebote entscheiden, erhalten Sie kostenlos den Luther-Praxisleitfaden CISG.

## Ihr Mehrwert – schnell und rechtsicher

Luther verfügt über langjährige Erfahrung in der Beratung von Unternehmen bei der Gestaltung und Verhandlung internationaler Verträge. Wir kennen die Herausforderungen, die Parteien bei der Verhandlung von internationalen Verträgen berücksichtigen müssen und die aktuellen Risiken wie Beschaffungsnot, Kostenzwang und Wettbewerbsdruck.

Unser Ziel ist es, Zulieferunternehmen wirtschaftlich und effizient zu unterstützen. Unsere Beratung verschafft Ihnen eine gesicherte Verhandlungsposition gegenüber Ihrem Abnehmer und begrenzt die Kosten und das Risiko. Durch rechtliche und strategische Expertise, können Sie das CISG zu Ihrem Vorteil nutzen.

## Auf den Punkt. Luther.

Luther ist eine der führenden Full-Service-Kanzleien und mit mehr als 420 Rechtsanwälten und Steuerberatern an zehn deutschen Standorten sowie mit zehn Auslandsbüros in Europa und Asien präsent. Zu unseren Mandanten zählen große und mittelständische Unternehmen sowie die öffentliche Hand. Mit unseren Dienstleistungen verfolgen wir einen unternehmerischen Ansatz: Alle Beratungsleistungen richten sich am größtmöglichen wirtschaftlichen Nutzen für den Mandanten aus.

## Unsere Auszeichnungen



## Interessiert?

Möchten Sie mehr erfahren oder unsere Beratung beauftragen, dann senden Sie uns bitte eine E-Mail an [BD@luther-lawfirm.com](mailto:BD@luther-lawfirm.com). Wir melden uns umgehend zurück.

## Unsere Ansprechpartner für Ihre Rückfragen



**Dr. Christoph von Burgsdorff,  
LL.M. (Essex)**

**Partner, Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Handels- und  
Gesellschaftsrecht  
T: +49 40 18067 12179  
M: +49 152 016 12179  
[christoph.von.burgsdorff@luther-lawfirm.com](mailto:christoph.von.burgsdorff@luther-lawfirm.com)**



**Dr. Robert Burkert**

**Rechtsanwalt  
T: +49 40 18067 14837  
M: +49 152 016 14837  
[robert.burkert@luther-lawfirm.com](mailto:robert.burkert@luther-lawfirm.com)**

